Anerkennung von DDR-Zeugnissen, die den Abschlusszeugnissen der Realschule vergleichbar sind

RdErl. d. Kultusministeriums v. 26.03.1973 (GABI. NW. S. 303)¹

Die Kultusministerkonferenz hat am 04.01.1972 einen Beschluss über die Anerkennung von DDR-Zeugnissen, die den Abschlusszeugnissen der Realschule vergleichbar sind, gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung bekanntgegeben.

Anerkennung von DDR-Zeugnissen, die den Abschlusszeugnissen der Realschule vergleichbar sind

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.01.1972

- 1. Die an einer Oberschule der DDR nach dem Besuch von insgesamt 10 Schuljahren erworbenen Versetzungszeugnisse in eine 11. Klasse werden den Abschlusszeugnissen der Realschule gleichgestellt.
- 2. Die von einer Mittelschule (oder "Zehnklassenschule") in der DDR nach dem Besuch von 10 aufsteigenden Jahresklassen ausgestellten Abschlusszeugnisse werden den Abschlusszeugnissen der Realschule gleichgestellt.
- 3. Desgleichen werden die Abschlusszeugnisse der 10-klassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule (nach den Gesetzen vom 02.12.1959 bzw. 25.02.1965) den Abschlusszeugnissen der Realschule gleichgestellt.

ш

Zeugnisse, die nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz den Abschlusszeugnissen der Realschule gleichgestellt sind, weisen den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach.